Teilnahmebedingungen «Radio Grischa PISTENFREI 2026»

Die Teilnahmebedingungen sind ein Bestandteil für jeden Teilnehmer, welche akzeptiert werden müssen. Für die Durchführung (Organisation und Abwicklung) ist die Südostschweiz Radio AG (Radio Grischa) verantwortlich. Nachfolgend wird primär die männliche Form verwendet, schliesst aber die weiblichen Personen vollumfänglich mit ein.

1. Datenschutz
   Der Schutz der personenbezogenen Daten ist uns besonders wichtig. Die Daten werden ausschliesslich von der Südostschweiz Radio AG (Radio Grischa) und der Somedia AG verwendet.

2. Gewinnpreis
   Exklusives und alleiniges Nutzungsrecht des Skigebiets Savognin. Es steht ausschliesslich die Hauptachse Savognin – Piz Martegnas (10er Gondel Savognin–Tigignas, 10er Gondel Tigignas–Somtgant, 6er Sessellift Somtgant–Martegnas) am Freitag, 11. Dezember 2026 für den Gewinner und zusätzlich maximal 49 von ihm/ihr ausgewählte Personen zur Verfügung.
   Bei schlechten Schneeverhältnissen bleiben die Pisten Tigignas–Savognin geschlossen.
   Der Bahnbetrieb beinhaltet Pistenarbeiten, Personal und Sicherheitskonzept.
   Nutzung Restaurant Tigignas sowie Bar Alpen Chic zu den vorgegebenen Zeiten.
   Die Konsumation erfolgt auf eigene Rechnung des Gewinners bzw. seiner Gäste.
   Der Gewinn in Form der exklusiven Nutzung des Skigebiets gilt einzig und allein für das Datum Freitag, 11. Dezember 2026. Ein Alternativ- oder Verschiebedatum ist ausgeschlossen.

3. Wie nimmt man teil
   Die Teilnahme erfolgt vom Montag, 23. November 2026, bis Sonntag, 29. November 2026, via WhatsApp-Sprachnachricht auf die Nummer 079 255 96 96. Am Montag, 30. November 2026, wählen Mitarbeitende von Radio Grischa aus allen gültigen Teilnahmen eine Gewinnerin oder einen Gewinner aus. Die Auswahl erfolgt nicht per Zufallsprinzip.

4. Teilnahmebedingungen
   Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, welche mindestens 18 Jahre alt ist.
   Pro Person darf nur einmal teilgenommen werden.
   Die Teilnahme ist ausschliesslich über eine Sprachnachricht via WhatsApp auf die Nummer 079 255 96 96 möglich.
   Mitarbeitende von Somedia und möglichen involvierten Partnerfirmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
   Mit dem Senden der WhatsApp-Nachricht an 079 255 96 96 stimmen Sie den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen und unseren AGB’s zu.

5. Pflichten
   Jeder Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass mögliche von ihm gesendete WhatsApp-Sprachnachrichten und/oder Telefonate aufgezeichnet und im Rahmen oder für Zwecke des Gewinnspiels ausgestrahlt werden.

Er erklärt sich mit der Veröffentlichung seines vollständigen Namens und Wohnorts auf allen Kanälen von Radio Grischa einverstanden.
Der Gewinner verpflichtet sich, bei der Preisübergabe für Presse- und Medienaktivitäten von Radio, Zeitung, TV und Online Radio Grischa zur Verfügung zu stehen.
Der Gewinner ist verpflichtet, bis spätestens Mittwoch, 2. Dezember 2026 der Südostschweiz Radio AG (Radio Grischa) schriftlich per E-Mail oder telefonisch mitzuteilen, mit wie vielen Personen (maximal 50 Personen, einschliesslich des Gewinners selbst) er das exklusive Nutzungsrecht für das Skigebiet Savognin am Freitag, 11. Dezember 2026 in Anspruch nehmen wird.

6. Vorgehen bei Nicht-Durchführung des Events
   Der Betrieb der Bergbahnen und Pisten kann je nach Schnee-, Pisten- und Witterungsverhältnissen oder aus anderen Gründen teilweise oder ganz eingestellt werden.
   Der Sponsor behält sich das Recht vor, über den Betrieb der Bergbahnen für den Freitag, 11. Dezember 2026 zu entscheiden und den Veranstalter entsprechend zu informieren.
   Kann der Event aufgrund höherer Gewalt, unzureichender Schnee- oder Pistenverhältnisse oder aus anderen Gründen nicht am Freitag, 11. Dezember 2026, durchgeführt werden, entfällt der Gewinn. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin oder eine Ersatzleistung.

7. Skitag Freitag, 11. Dezember 2026
   Der Gewinner verpflichtet sich, am Skitag (Freitag, 11. Dezember 2026) für Presse- und Medienaktivitäten von Radio, Zeitung, TV und Online Radio Grischa im Skigebiet Savognin zur Verfügung zu stehen.
   Der Gewinn in Form der exklusiven Nutzung des Skigebiets gilt einzig und allein für das Datum Freitag, 11. Dezember 2026. Ein Alternativdatum ist ausgeschlossen.
   Für die Benutzung des Skigebiets gelten die AGB der Savognin Bergbahnen AG.
   Das Skigebiet Savognin steht einzig und allein am Freitag, 11. Dezember 2026 zur Einzelnutzung für den Gewinner des Gewinnspiels «Radio Grischa Pistenfrei» zur Verfügung. Ein Verschiebedatum ist ausgeschlossen.

8. Allgemeine Regelungen
   Mit der Teilnahme akzeptieren die Nutzer:
   – die vorliegenden Teilnahmebedingungen
   – die Entscheidungen der Südostschweiz Radio AG (Radio Grischa) in Bezug auf den Wettbewerb
   – die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung der Somedia unter https://www.suedostschweiz.ch/agb
   Die Südostschweiz Radio AG (Radio Grischa) übernimmt keine Verantwortung bei Fehlern, Auslassung, Unterbrechung, Löschung, Defekt oder Verzögerung der Durchführung des Wettbewerbs.
   Wir behalten uns das Recht vor, Teilnehmer auszuschliessen, welche gegen die Teilnahmebedingungen oder geltende Gesetze sowie gegen die guten Sitten verstossen. Zu diesen Inhalten zählen insbesondere sexuell anzügliche Abbildungen, Darstellung von Gewalt sowie radikale, diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen.
   Zudem behält sich der Veranstalter vor, das Gewinnspiel jederzeit abzubrechen oder dessen Spielregeln zu ändern. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt und / oder wenn das Gewinnspiel aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht fortgesetzt werden kann.

9. Ergänzende Bedingungen:
   Teilnahmezeitraum: 23. bis 29. November 2026. Teilnahmeschluss: Sonntag, 29. November 2026.
   Gewinnerauswahl: Montag, 30. November 2026. Weitere Angaben unter
   www.radiogrischa.ch/pistenfrei
   Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
   Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.
   Der Veranstalter haftet nicht für falsche Aussagen im Rahmen des Gewinnspiels, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
   Der Wettbewerb ist mit keiner Kaufverpflichtung verbunden.
   Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
   Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.